

Versichert sind:

Single und AlleinerzieherInnen und deren minderjährige Kinder; die volljährigen Kinder bleiben bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, wenn sie im gemeinsamen Haushalt leben, nach Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie im gemeinsamen Haushalt leben und Familienbeihilfe für sie bezogen wird.

Örtlicher Geltungsbereich – Europa:

Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinne), den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren, auch auf Flug- und Schiffsreisen innerhalb der äußeren Grenzen dieses Geltungsbereiches eintreten, wenn auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in diesem Geltungsbereich erfolgt. Im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete, wenn der Versicherungsfall im oben genannten Geltungsbereich eintritt, die Wahrnehmung rechtlicher Interessen jedoch in Österreich erfolgt und dafür die Zuständigkeit eines staatlichen österreichischen Gerichtes einer österreichischen Verwaltungsbehörde gegeben ist.

WAS IST INKLUDIERT?

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (3 Monate Wartefrist, ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn)

Wahrung der Rechte als Konsument/in. Wenn Sie Ansprüche geltend machen oder abwehren müssen, die aus Verträgen des täglichen Lebens stammen und bewegliche Sachen betreffen – etwa beim Kauf von Möbeln oder Elektrogeräten.

Beispiel:

Ihre neue Waschmaschine geht nach zwei Monaten kaputt. Weil die Firma eine kostenlose Reparatur bzw. den Austausch des Gerätes mit fadenscheinigen Argumenten verweigert, übergeben Sie die Angelegenheit Ihrem Generali Rechtsschutz.

Allgemeiner Beratungs-Rechtsschutz

Wenn Sie den Rat eines Anwaltes/einer Anwältin bei Rechtsfragen einholen möchten. Einmal im Monat können Sie sich durch eine/n Partnerrechtsanwalt/anwältin des Generali Rechts-Service kostenlos beraten lassen.

Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz

Sie genießen Versicherungsschutz im privaten Bereich bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und für Strafverteidigung aufgrund von Ereignissen in Ihrem Privatleben.

Beispiel:

Beim Skifahren werden Sie von einem Pistenrowdy verletzt. Der Generali Rechtsschutz hilft Ihnen, Schmerzensgeld und Verdienstentgang einzuklagen und ersetzt uneinbringliche gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden.

Ihr Hund hat den Fahrradboten gebissen? Im gerichtlichen Ermittlungs- und Strafverfahren steht Ihnen der Generali Rechtsschutz zur Seite.

Sozialversicherungs-Rechtsschutz (3 Monate Wartefrist, ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn)

Wahrung Ihrer Rechte als Sozialversicherte/r. Für Ansprüche in Leistungssachen bzw. Beitragsstreitigkeiten gegen Sozialversicherungsträger, wie z. B. Pensionsansprüche.

Beispiel:

Nach einem Arbeitsunfall können Sie Ihre rechte Hand nur mehr eingeschränkt benützen und somit Ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Da es Auffassungsunterschiede zwischen Ihnen und Ihrer Sozialversicherung über den Grad der Berufsunfähigkeit gibt, sorgt der Generali Rechtsschutz für eine gerichtliche Klärung.

Wahrnehmung der Rechte als EigentümerIn (Privatbesitz, Eigennutzung) oder MieterIn eines Grundstückes, einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses (3 Monate Wartefrist, ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn)

Wenn Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung, eines Hauses oder Grundstückes Ansprüche aus Miet- und Pachtverträgen vor österreichischen Gerichten geltend machen möchten oder abwehren müssen. Schutz gibt es auch im Verfahren nach dem Mietrechtsgesetz vor Schlichtungsstellen der Gemeinden, etwa wenn Sie die Höhe des Mietzinses bekämpfen. Enteignungs- und Grundbuchangelegenheiten, familien- und erbrechtliche Auseinandersetzungen und solche über den Erwerb bzw. die Veräußerung des versicherten Objektes fallen hier nicht unter den Versicherungsschutz!

Beispiel:

Sie haben Ihre Altbauwohnung liebevoll renoviert, als Ihr Vermieter Ihren Mietvertrag wegen Eigenbedarfs ohne Fristsetzung kündigt. Der Generali Rechtsschutz unterstützt Sie vor dem Schiedsgericht.

Kfz-Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz

Es werden Kosten für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wenn die eigenen Fahrzeuge beschädigt oder Insassen verletzt wurden, übernommen. Ebenso wie die Kosten für Strafverfahren gegen den Lenker. Sie vergütet Kosten für die Vertretung in Verwaltungsstrafverfahren, etwa bei Führerscheinentzug.

Beispiel:

In einer dunklen Nebenstraße prallen Sie mit Ihrem Fahrzeug gegen die schlecht sichtbaren Absperrplanken einer Baustelle und Ihr Wagen wird beschädigt. Der verantwortliche Bauherr weigert sich, den Schaden zu bezahlen. Mit dem Generali Rechtsschutz machen Sie Ihre Schadenersatzansprüche geltend und kommen zu Ihrem Recht.

Sie haben einen Verkehrsunfall verschuldet und dabei einen Fußgänger verletzt. Gegen Sie wird ein Strafverfahren eingeleitet. Wenn Sie keinen Anwalt an Ihrer Seite haben, kann die Angelegenheit schlecht für Sie ausgehen. Der Generali Rechtsschutz beauftragt einen Anwalt mit Ihrer Verteidigung.

Kfz-Vertrags-Rechtsschutz (als Konsument für Verträge rund ums versicherte Auto)

Bezieht sich auf Verträge, die die versicherten Fahrzeuge betreffen, zum Beispiel über Kauf- oder Leasingverträge oder Streitfälle bei Reparaturen.

Beispiel:

Freitag Mittag holen Sie Ihr Auto aus der Werkstatt ab und machen gleich anschließend einen Ausflug. Leider kommen Sie nicht weit. Denn schon bald läuft der Motor heiß und die Kopfdichtungen gehen kaputt. Zurück in der Werkstatt stellt sich heraus, dass der Lüftungsmotor nicht angeschlossen war. Die Firma weigert sich, den Schaden zu beheben. Mit dem Generali Rechtsschutz wird ein Rechtsanwalt eingeschaltet, der die kostenlose Reparatur erwirkt.

Kfz-Führerschein-Rechtsschutz

Beispiel:

Sie werden wegen überhöhter Geschwindigkeit zu einer Verwaltungsstrafe verurteilt und Ihr Führerschein wird für 3 Monate eingezogen. Sie sind sich keiner Schuld bewusst und möchten für das Führerschein-Entziehungsverfahren die Unterstützung eines Anwalts. Die Generali sorgt dafür.

Prämie:

Mit Rücksicht auf die vereinbarte Vertragslaufzeit von zehn Jahren wird ein Dauerrabatt von 20% der Normalprämie (dies entspricht 25% der vorgeschriebenen Prämie) gewährt.

Prämie pro Monat € 19,58 / Prämie pro Jahr € 234,97

Versicherer: Generali Versicherung AG

Im Bereich der Sachversicherung sowie der Unfall- und Krankenversicherung ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „BAWAG P.S.K.“), 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2, im Nebengewerbe als Subvermittlerin (registrierte Versicherungsagentin - GISA-Zahl: 27506424) für die BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, tätig. Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG ist in den genannten Sparten Versicherungsagentin der Generali Versicherung AG. Daher vertritt die BAWAG P.S.K. in diesen Sparten ausschließlich Produkte der Generali Versicherung AG. An der BAWAG P.S.K. Versicherung AG ist die Generali Holding Vienna AG mit mehr als 10 % beteiligt. Alle Agenturverhältnisse der BAWAG P.S.K. sind abrufbar unter www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister.

Stand Dezember 2017